

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Silvia Radtke-Bonk

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**67. Deutscher Anwaltstag - Die Kanzlei im Netz,
Website und Social Media u. a.**

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 03.06.2016

**67. Deutscher Anwaltstag - Vorsorgerecht - Erbrecht
beginnt nicht mit dem Erbfall u. a.**

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 03.06.2016

**67. Deutscher Anwaltstag - Richter- u. Anwaltschaft im
Dialog, Akt. Rechtspr. des LAG Berlin-Brandenburg**

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 02.06.2016

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum
Gesellschaftsrecht**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden; 28.10.2016

**Irgendwie stört jeder im deutschen Internet - Eine
Analyse der Rechtsprechung zur Störerhaftung**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis IT-Recht; 2 Stunden; 12.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Juni 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Silvia Radtke-Bonk

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**67. Deutscher Anwaltstag - Mediation: Güterichter
-Mediation - Mediationskostenhilfe - Neue Wege?**

Deutscher Anwaltverein; 1 Stunde; 03.06.2016

**67. Deutscher Anwaltstag - Versicherungsrecht:
Rechtsschutzversicherung - Anwalts Liebling?**

Deutscher Anwaltverein; 1 Stunde; 03.06.2016

Die Stiftung als erbrechtliches Gestaltungsmittel

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;
09.11.2016

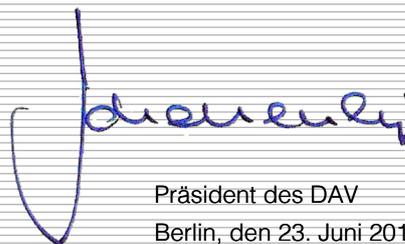
Einführung in das Asyl- und Aufenthaltsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 20.10.2016

Beraterhaftung und Honoraranfechtung in der Krise

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 20.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Juni 2017

